

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktion: Tageblatt Riesa.
Heft Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postcheckkonto: Dresden 1390
Girokonto Riesa Nr. 52.

Nr. 151.

Sonnabend, 1. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 32.— Mark ohne Beitragslohn. Einzelnummer 1,50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Stämmen wird nicht übernommen. Preis für die 29 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift Seite (6 Silben) 5.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%; Aufschlag, Nachzahlungs- und Erfüllungssatz 1,80 Mark. Feste Tarife. Semilliger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Der Druckerei, der Lieferanten oder den Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: i. W. J. Teichgräber, Riesa; für Anzeigenstellen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der bisherige Gemeindeälteste Gutsbesitzer Bernhard Schwarze in Göttewitz ist als Gemeindevorstand für Göttewitz in Wohl genommen worden.
874 E. Amtshauptmannschaft Großenhain, am 30. Juni 1922.

Nach erfolgter Neuwahl anstelle der durch Los ausgeschiedenen Mitglieder wird hiermit gemäß § 18 Ausführungsverordnung vom 4. Februar 1919 zum Wohlfahrtsausschuss vom 30. Mai 1918 die Zusammensetzung des Pflegeausschusses für den Pflegebezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain bekannt gemacht:

Mitglieder:

Amtshauptmann Kühn, Großenhain, Vorsitzender,	Wahlbauer
a) als Vertreter der Gemeinden:	
Gutsbesitzer Döwerlk, Braunfink	31. 12. 22
Gemeindevorstand Lehmann, Lichtensee	31. 12. 22
Bürgermeister Richter, Nadeburg	30. 6. 24
Lehrer Rost, Großenhain	30. 6. 24
b) als Vertreter der Krankenkassen:	
Fabrikarbeiter Mögel, Kleinröhrsdorf	31. 12. 22
Gemeindevorstand Stein, Strieben	30. 6. 24
c) als weitere Mitglieder:	
Waffner Taesch, Göltzsch	31. 12. 22
Mitarbeiterin Rudolph, Promnik	31. 12. 22
Bezirksleiterin Schubel, Großenhain	31. 12. 22
Bezirksrat Reg.-Med.-Rat Dr. Köller, Stellv. Vorsitzender	30. 6. 24
Frau Waffner Leichmann, Streumun	30. 6. 24
Baumeister Bahrmann, Seußlitz	30. 6. 24
Großenhain, am 29. Juni 1922.	

Der Vorsitzende des Pflegeausschusses,
254 d W. Kühn, Amtshauptmann.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 1. Juli 1922.

* Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Conciliums am Dienstag, den 4. Juli 1922, abends 6 Uhr in der Oberrealschule. 1. Vornordnung für das Krankenpflege- und Altenpersonal im Stadtfrankenthal. Berichterstatter: Herr Stadtv. Reker. 2. Bewilligung von 450 000 M. zur Vorrichtung des Sportplatzes. Berichterstatter: Herr Stadtv. Schönborn. 3. Bewilligung von Mitteln für den Um- und Erweiterungsanbau der Gasanstalt. Berichterstatter: Herr Stadtv. Schneider. 4. Ratsbeschluss, einen Nachtrag zur Sanierung des Vereins Handelschule betr. und Wahl eines Vertreters in den Vorstand. 5. Bewilligung von Mitteln zum Einbau einer Wohnung im Rathaus und zur Dacherniedrigung des Zwischenhauses. Berichterstatter: Herr Stadtv. Schumann. 6. Erhöhung der Wassermeistervergütungsbeträge. Berichterstatter: Herr Stadtv. Freier. 7. Ratsbeschluss, den Einbau eines Bades im Kammeggebäude der Kaserne 1/68 betr. Berichterstatter: Herr Stadtv. Doberenz. 8. Bewilligung von 2700 M. zur Gestaltung eines Polizeihundes. 9. Nachtwache Ueberlafung von Kreis an den Rubverbrenn. Berichterstatter: Herr Stadtv. Schumann. 10. Ratsbeschluss, den Haushaltplan betr. 11. Bewilligung von Mitteln zur Entfestigung der Ferienkolonie in Altenberg betr. — Nichtöffentliche Sitzung.

* Zur Einführung des Reichsmietengesetzes. Mit dem 1. Juli 1922 tritt das neue Reichsmietengesetz in Kraft. Nach § 1 kann der Mieter wie der Vermieter eines Gebäudes oder Gebäudeteiles dem anderen Vertragsteil gegenüber erklären, dass die Höhe des Mietzinses nach den Vorschriften dieses Gesetzes berechnet werden soll (gesetzliche Miete). Diese Erklärung bedarf der schriftlichen Form. Sie hat die Wirkung, dass die gesetzliche Miete von dem nächsten Abmietungsstermin ab an die Stelle des vereinbarten Mietzinses tritt. Wer also bievon für den nächsten Termin, zu welchem er seinen Mietvertrag am 1. Juli 1922 vertraglichlich kündigen kann, Gebrauch machen will, müsste dieses in der Zeit vom 1. bis 3. Juli bewirken. Eingeschriebener Brief usw. ist nicht erforderlich. Es genügt vielmehr die einfache schriftliche Mitteilung. Die Höhe der gesetzlichen Miete lässt sich heute noch nicht berechnen, da die dazu erforderlichen tatsächlichen Ausführungsbestimmungen noch immer nicht erlassen sind. Es genügt darum, dass man den anderen Teil darauf hinweist, dass die Festlegung der Höhe der gesetzlichen Miete aus dem angeführten Grunde erst später erfolgen kann. Kommt §. 1, St. ein Einverständnis über die Höhe der gesetzlichen Miete nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Vertragsteils das Mieteingangsamt. Bei Räumen, die an den Unternehmer eines gewerblichen Betriebes vermietet sind, kann das Mieteingangsamt auf Antrag des Vermieters einen besonderen Aufschlag zu der Deckung dieser Kosten nicht ausreichen. Auch kann bei Räumen, die zu gewerblichen Zwecken hergestellt sind oder verwendet werden, ein weiterer Aufschlag in Hundertstänchen der Grundmiete festgesetzt werden. (§ 10 R.M.G.)

* Ein aufsehreiblicher Akt. Eine Anzahl junger Leute, Hamburger und Oberholsteiner, haben sich gestern abend gewalttümlich Bittschluss zu dem Konzert im Stadtpark verschafft. Den Einnehmer des Eintrittsgeldes führten sie beiseite, zerstörten ihm den Zeller und gingen ohne Rücksicht auf den Eintrittsgeldes zum Festspiel. Hier belästigten sie die Konzertbesucher in gräßlicher Weise, nahmen die Stühle weg, brachen Bestecke von den Bäumen, beschädigten ihre Bestecke und gingen tödlich gegen den Bier vor, sodass die Polizei zu Hilfe gerufen werden musste. Bei ihrem Erscheinen wurde auch sie von den Unholden mit Stöcken angegriffen, die Stühle wurden ihr ausgeschossen und Stühle

vom Festplatte weggeschleift. Mit Mühe und Not gelang es, die Beteiligten festzunehmen und nach der Polizeiwache zu bringen. Nach Feststellung ihrer Personalien wurden die beiden Verbauteile wieder entlassen. Leider hat das Publikum, das bei dem Abgangsport auf ca. 600 Personen angewachsen war, der Polizei keine Hilfe angebieten lassen. Es ist das im Gegensatz zu früher heute eine sehr bedauerliche Ercheinung. Eine größere Anzahl Schaulustige konnte nicht beobachtet werden, da während des Nachtdienstes nur zwei oder drei Beamte auf der Polizeiwache anwesend sind. — Gauinteressenschau-Wettbewerb. In den Gröbaer Höfen nimmt morgen mittag 2 Uhr seine Anfang. An den Wettkämpfen sind 12 auswärtige Vereine beteiligt. Bei vorläufiger Dresdner Wasserballmannschaften sind zu einem Wertypiele gewonnen worden. Das Spiel dauert drei Fußballdays, nur das es im Wasser stattfindet und der Ball mit der Hand geworfen wird. Die Mannschaft ist nur 7 Mann stark. An spannenden Augenblicken, sowie auch an humoristischen Zwischenfällen lässt es dem Fußballday kaum etwas nach. Bereits hat der Riesaer Klub auch eine Anzahl geprüfter Rettungsschwimmer geworben, die Lebensrettungs- und Wasserlebensversuche an Uferländern vorführen werden. Wie wichtig allein dieser Zweig der Schwimmerei ist, kann jeder ermessen, der weiß, wie riesengroß die Zahl der Unglücksfälle ist, die jährlich in Deutschland eintreffen, nur weil sie die Kunst des Schwimmens nicht erlernt haben. Die Siegerkündigung findet abends beim Festball im Sternsaal statt.

* Elternversammlung der Mädchengruppe. Die Mädchengruppe Riesa hält nächste Mittwoch, den 5. Juli, abends 8 Uhr, in Höhner's Saal die von der Ortschulordnung vorgesehene Elternversammlung ab, in der darüber Beschluss zu fassen ist, ob Elternräte für die Mädchengruppe zu wählen sind. Die Eltern erhalten durch ihre Kinder einladende Einladungskarten, die gleichzeitig als Ausweise dienen und deshalb zur Verhandlung mitzubringen sind. Wenn die Versammlung beschlußfähig sein soll, muss mehr als ein Drittel aller Eltern sich daran beteiligen. Stimmberechtigt sind beide Eltern, also Vater und Mutter oder ihre gesetzlichen Vertreter. — Stenographen-Preiswettstreben. Bei dem großen Preiswettstreben, das zur 62. Landes-Hauptversammlung Gabelsberger Stenographen in Riesa stattfand, wurden u. a. vom heutigen Verein folgende Mitglieder ausgezeichnet: Walter Weber und Hildegard Bachmann je einen 1. Preis (100 Silben); Lotte Hofmann 1. Preis und Arthur Wiene 2. Preis (140 Silben); Max Schumann und Gertrud Knoblock je einen 2. Preis (120 Silben).

* Treue Dienste. Am 1. Juli sind es 30 Jahre, das Paul. Franziska Heinemeyer als Hausdame bei Paul. Martha Woll, Privata. Kaiser-Wilhelm-Platz 3, im Haushalte tätig ist.

* Von der Eisenbahn. Ab 2. Juli 1922 fährt

an Sonn-

und Feiertagen die Personalausförderung

mit Güterzug 8211 ab Riesa 6 Uhr früh nach Elsterwerda weg.

* Die Allgemeine Ortskrankenkasse Riesa hält am 27. Juni im Bettiner Hof eine Abschlagsung ab zwangslos Abnahme der Jahresrechnung für das vergangene Jahr 1921. Zum vorliegenden Geldabschlag gab der Kassierer Herr Sandner die nötigen Erklärungen. Der Kassenvorstand Herr Friedler brachte zur Kenntnis, dass das gesamte Rechnungswerk wie alljährlich vom vereidigten Bücherrevisor Preißl-Dresden eingehend geprüft und für richtig befunden worden ist. Die wenigen Bearbeitungen waren ganz geringfügig. Herr Kaufmann Mehner empfahl namens der Kassaprüfungskommission die Abgängersatzierung der Jahresrechnung, worauf man dem Kassierer einstimmig Zustimmung erzielte. Die Finanzlage der Kasse war am Jahresabschluss nicht so ungünstig, wie es noch der vorliegenden Statistik bei der Mehrzahl der sächsischen Krankenkassen der Fall gewesen ist. Als Bezeichnung fanden immerhin noch 85 289 Mark dem

Kassenfonds zugeschlagen werden, während andere Krankenkassen der Nachbarorte über große Defizite berichten. Die ganze Beitragseinnahme für 1921 ergibt 1546 561 Mark. Die Ausgabenstellen sind: Arztlohn 455 911 Mark, Arznei- und Heilmittel 121 245 Mark, Krankengeld 481 722 Mark, Wohndienste 121 758 Mark, Krankenhausverlegen 42 627 Mark, Haushalt 8740 Mark, Sterbegelder 25 688 Mark, Verwaltung 210 428 Mark, Sonstiges 43 278 Mark. Das gesamte Kassenvermögen beläuft sich auf 479 938 Mark gegen 441 618 Mark im Vorjahr. Dem Wohlfahrtsverband wurden 6000 Mark im Jahre 1921 überwiesen. Die Durchschnittszahl der Versicherten beträgt 4500. Um die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage zu schaffen und die ab 1. Januar 1922 erhöhten Tarife für ärztliche Behandlung zu bezahlen, sowie die erhöhten Leistungen an Krankengeld während der langandauernden Grippeepidemie auszugleichen, wurde im April ein 5. Nachtrag zur Sanierung beschlossen und aussichtsbehörlich genehmigt. Nach diesem sind die Grundhöfe bis auf 80 Mark erhöht und der Beitragssatz von 6 auf 8 Prozent festgesetzt. Der Nachtrag sieht weiter Erhöhung für größere Heilmittel und bedeutende Verbesserung der Wohndienstfosten vor. In der anschließenden Aussprache wurden mehrfach die hohen Arztl. und Arzneikosten kritisiert und der Kassenvorstand machte daraufhin Vorschläge, wie die selben vermindert werden könnten. In den Versammlungen muss energetisch auf die Kassenmitglieder eingewirkt werden, dass diese nicht über Ungebühr den Arzt und die Apotheke in Anspruch nehmen. Schließlich folgte noch ein Bericht vom Kassierer über die Kassenkonferenz am 25. und 26. Juni 1922 in Zwönitz.

* Der Einheitsverband deutscher Ortsgruppen Riesa, beschäftigte sich in einer außerordentlichen Generalversammlung mit folgendem: Die Verschmelzung zwischen dem Einheitsverband und dem Reichsbund ist hintertrieben worden. Man beschloss mit großer Mehrheit, die Ortsgruppe aufzulösen, und sich der größeren Organisation des Reiches, dem Reichsbund anzuschließen. Hierzu wurde die neue Ortsgruppe des Reichsbundes gegründet.

* Milchpreisregelung für die Zeit vom 1. bis 31. Juli. Die Preiskommission des Milchwirtschaftlichen Landesverbandes Sachsen hat in ihrer am 28. Juni 1922 abgehaltenen Sitzung auf Grund der in letzter Zeit stark gestiegenen Produktionskosten und der erheblichen hohen Wertungsmöglichkeit der Milch bei deren Verarbeitung zu Butter, Quark und Käse zwecks Sicherstellung der gefährdeten Versorgung der Bevölkerung mit Frischmilch beschlossen, die Vollmilchverzehrpreise für den Freistaat Sachsen für die Zeit vom 1. bis 31. Juli 1922 wie folgt festzusetzen:

Bei Lieferung sauber gewonnener, gut gereinigter und gefüllter Vollmilch (unverändert wie sie von der Kuh kommt)

1. ab Stall an Händler a) bei einer mittleren Ortsabhängigkeit von weniger als 550 m ü. d. M. für das Liter M. 8,80, b) bei einer mittleren Ortsabhängigkeit von mehr als 550 m ü. d. M. (etwa 10% mehr) M. 7,50;

2. Aufschlag bei Lieferung frei Verkauf: bzw. Abgangstation, Molkerei oder Sammelstelle a) bei einer Entfernung vom Gebäude zur Bahnhofstation, Molkerei oder Sammelstelle bis 5 km für das Liter 20 Pf., b) dessgl. über 5 km 40 Pf., c) sofern die Vollmilch von der Sammelstelle gekühlt werden muss, 10 Pf.;

3. bei von einer Bandmolkerei erfolgten Lieferung mollekremäßig behandelte, in eindringstiegel Verpackte fettreiche eintreffende Vollmilch frei Abgangstation je nach Höhe der Bestellungskosten für das Liter M. 8,40—8,60. Die Regelung der Kleindankelpreise für Städte und ländliche Gemeinden erfolgt in gleicher Weise wie bisher. Im Freistaat Sachsen haben anders lautende Preise oder Preisregelungen nur dann Gültigkeit, wenn sie vom M. V. B. genehmigt und in dessen Namen bekanntgegeben worden sind.